



Anerkennungsmatrix in der DRK Wasserwacht Schleswig-Holstein

Die Landeswasserwachtversammlung hat eine landesweit verbindliche Anerkennungsmatrix beschlossen, die die Anerkennung von externen und anderen Aus- und Fortbildungen regelt.

In dieser Regelung wird auch die Entscheidungskompetenz für die Entscheidungsebenen definiert. Das bedeutet verantwortlich für die Anerkennung von Aus-/Fortbildungen, die auf der jeweiligen Ebene stattfinden, ist die entsprechende Leitung.

Für die Anerkennung von Aus- und Fortbildungen der Leitung ist die nächsthöhere Ebene verantwortlich. Für die Mitglieder der Landesleitung Wasserwacht ist die Landeswasserwachtversammlung verantwortlich.

Bisher erfolgte Aus- und Fortbildungen behalten mit diesem Beschluss ihre Gültigkeit.

Die Umsetzung dieser Matrix soll zum 01.01.2021 erfolgen.

Der Beschluss ist dem Präsidium, sowie dem Präsidialrat zur weiteren Beschlussfassung nach § 16 (3) der Satzung des DRK vorzulegen.

Bad Segeberg, 07.03.2020

gez. Frederic Möß

Landesleiter Wasserwacht